

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 151.

Dienstag, den 23. Dezember

1890.

Die Veranstaltung von Geldsammlungen betr.

Unter Bezugnahme auf §§ 103 fgd. der Allgemeinen Armenordnung vom 22. October 1840 bezw. in Nachgebung einer Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau wird für den Verwaltungsbezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft angeordnet, daß zu jeder Veranstaltung, Ausschreibung und Vornahme öffentlicher Sammlungen von Beiträgen an Geld und Geldeswerth, deren Höhe und Hingabe in das Belieben der daran sich Betheiligenden gestellt wird, ohne Rücksicht auf die beabsichtigte Verwendung des Gesammelten, desgleichen auch zu der Vereinnahmung von Eintrittsgeld behufs der Zulassung zu öffentlichen Versammlungen, zu denen ihrem Begriffe nach Jedermann, ohne besonderen Bedingungen genügen zu müssen, Zutritt haben muß, bedarf es der vorher einzuholenden Genehmigung des unterzeichneten Stadtrathes, und es sind Gesuche um Ertheilung dieser Genehmigung rechtzeitig schriftlich anzubringen.

Sofern die Sammlung nicht nur in Eibenstock, sondern in einem weiteren Bezirke oder im ganzen Lande stattfinden soll, so ist hierzu nach den §§ 103 und 104 der Armenordnung die Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft beziehentlich des Königlichen Ministeriums des Innern erforderlich.

Die von kirchlichen Behörden angeordneten oder genehmigten Collecten unterliegen dem Erfordernisse der polizeilichen Genehmigung nicht.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bezw. Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Schwarzenberg, am 19. Dezember 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Bekanntmachung, öffentliche Geldsammlungen betreffend.

Auf Grund der Verordnung der Kgl. Kreishauptmannschaft Zwickau vom 15. November 1890 über die Veranstaltung von Geldsammlungen und unter Hinweis auf die Vorschriften in §§ 103 fgd. der Armenordnung vom 22. October 1840 wird hiermit Folgendes angeordnet:

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bekanntlich sind die wirtschaftlichen Korporationen regierungsgünstig zu Gutachten über die Frage aufgefordert worden, ob die Einführung einer einheitlichen Zeitrechnung für das bürgerliche Leben zu empfehlen sei. Eine sehr große Zahl der hierauf ertheilten Gutachten geht dahin, daß die Einführung einer einheitlichen Zeitrechnung für den inneren Eisenbahndienst empfehlenswerth sei, daß aber zur Einführung einer solchen für das bürgerliche Leben kein Anlaß vorliege.

— Insterburg. Kriegsrathlich zu sechs Jahr Gefängniß verurtheilt wurde der „Ostb. Jtg.“ zufolge in Königsberg ein Maurergeselle, der im October d. J. als Reserve-Unteroffizier zu einer vierzehntägigen Uebung hier nach Insterburg zur 2. Compagnie des Infanterie-Regiments von Boyen eingezogen worden war. Derselbe war hier wegen sozialdemokratischer Umtriebe, insbesondere auch wegen Verbreitung sozialdemokratischer Schriften seiner Zeit in Haft genommen und nach Königsberg übergeführt worden.

— Rußland. In letzter Zeit tauchten wiederholt Gerüchte von Vorbereitungen zu neuen nihilistischen Attentaten auf. Jedenfalls ist eine verschärfte Aufmerksamkeit der Polizei bemerkbar, besonders scharf werden nach und vom Auslande reisende Personen beaufsichtigt. In der vorigen Woche genügten einige Aufrufe, welche kurz vor Kaluga in einem Koupee des Schnellzuges auf dem Boden gefunden wurden, um sämtliche Fahrgäste dieses Wagens zu verhaften, die erst vierundzwanzig Stunden später, nachdem sie sich als völlig unschuldig erwiesen hatten, weiterreisen durften. Es fällt auch auf, daß das Kaiserpaar in der letzten Zeit nie mehr in Petersburg übernachtete, was sonst häufig geschah.

— England. Wegen der Proteste von Seiten Englands gegen die Judenverfolgungen in Rußland, müssen sich die Engländer von der „Nowoje Wremja“ folgende Derbheiten sagen lassen: „Die Besorgnisse der Engländer, welche die reiche Bevölkerung Indiens und Aegyptens zu Bettlern gemacht haben, die Bevölkerung Chinas mit Opium vergiften, die einheimische Bevölkerung Australiens wie schädliche

Insekten vernichtet haben und unter dem Vorwande der Verhinderung des Sklavenhandels zahlreiche Stämme Afrikas auf die allerbarbarischste Weise ausröten, sind sehr rührend!“

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der mit den Vorschlägen zu der beabsichtigten Verbindungsbahn der Stadt mit dem Bahnhof Eibenstock betraute Herr Baurath Plehner in Gotha hat sich seiner Aufgabe entledigt und hat die betreffenden Unterlagen dem bestehenden Comité zugefandt. Diese Arbeiten sind sehr ins Einzelne gehend und so überzeugend angefertigt worden, daß das vom Herrn Plehner gezeichnete Resultat als vollständig glaubwürdig angesehen werden kann. Vor Allem hat Herr Plehner bei den einzelnen Posten möglichst hohe Einheitsätze angenommen und bei der Berechnung der Rentabilität geht er durchaus nicht von der Ansicht aus, daß der ganze Verkehr von und nach Eibenstock, welcher sich jetzt auf die Stationen Eibenstock, Schönheide, Wolfgrün und Blauenthal vertheilt, sich wird voll der Verbindungsbahn zuwenden, sondern er rechnet einen Theil hiervon zurück. Auch die Tariffätze, sowohl für den Personen-, als auch für den Güterverkehr, hat er möglichst niedrig angenommen. Herr Plehner kann, wie er bereits in seinem nach der Begehung der Strecke gehaltenen öffentlichen Vortrag sagte, eine gewöhnliche Reibungsbahn nicht empfehlen. Die Strecke würde in diesem Falle 7 km. Länge, trotzdem aber eine kaum zulässige Steigung erhalten und sehr theuer sein. Er hat demnach nur mit dem gemischten System, Reibungs- u. Zahnradbahn, gerechnet. Die Strecke würde dann nur 2,6 km. lang werden, wovon 1,6 km. auf die Zahnstange kämen, 216,000 Mark ausschließlich 90,000 Mark für die Betriebsmittel herzustellen kosten, die Stadt wegen Beschaffung einer Verbindung für den unteren Stadttheil in der Nähe des Schießhauses bereits berühren können und nach den statistischen Unterlagen der Stationen Eibenstock, Schönheide, Wolfgrün, und Blauenthal für 1889 eine Verzinsung von 3 1/2 % in Aussicht stellen. Das bestehende Comité wird nunmehr sofort das weitere Erforderliche veranlassen. Dasselbe hofft aber auch, daß es von der gesammten Einwohnerschaft im Interesse des gesammten städtischen Gemeinwohles unterstützt

Zu jeder in Eibenstock geplanten Veranstaltung, Ausschreibung u. Vornahme öffentlicher Sammlungen von Beiträgen an Geld und Geldeswerth, deren Höhe und Hingabe in das Belieben der daran sich Betheiligenden gestellt wird, ohne Rücksicht auf die beabsichtigte Verwendung des Gesammelten, desgleichen auch zu der Vereinnahmung von Eintrittsgeld behufs der Zulassung zu öffentlichen Versammlungen, zu denen ihrem Begriffe nach Jedermann, ohne besonderen Bedingungen genügen zu müssen, Zutritt haben muß, bedarf es der vorher einzuholenden Genehmigung des unterzeichneten Stadtrathes, und es sind Gesuche um Ertheilung dieser Genehmigung rechtzeitig schriftlich anzubringen.

Sofern die Sammlung nicht nur in Eibenstock, sondern in einem weiteren Bezirke oder im ganzen Lande stattfinden soll, so ist hierzu nach den §§ 103 und 104 der Armenordnung die Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft beziehentlich des Königlichen Ministeriums des Innern erforderlich.

Die von kirchlichen Behörden angeordneten oder genehmigten Collecten werden von dieser Bekanntmachung dagegen nicht betroffen.

Wer ohne die hiernach erforderliche polizeiliche oder oberbehördliche Genehmigung Geldsammlungen veranstaltet, ausschreibt, oder vornimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 18. Dezember 1890.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtrathes werden am heiligen Abend, **Mittwoch, den 24. dieses Monats** bereits **Mittags 12 Uhr geschlossen.**

Eibenstock, am 17. Dezember 1890.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

Wsch.

werde; denn die Erfahrung hat allerorts gelehrt, daß eine Bahnanlage einem jeden Orte nur Vortheile bringt. Die bearbeitete Strecke aber würde den Interessen der unteren, wie der oberen Stadt zugleich dienen, ferner aber auch deshalb zweckmäßig sein, weil sie einmal ohne Schwierigkeiten bis Oberwildenthal würde verlängert werden können.

— Schönheide. Durch Herrn Mechanikus und Nähmaschinenfabrikant Dörries hier ist unserer Schule vor einigen Tagen ein ebenso nützliches als werthvolles Geschenk überreicht worden, nämlich eine kleine, von Herrn Dörries selbst verfertigte Dampfmaschine. Es ist dies dieselbe Dampfmaschine, die Herr Dörries bei Gelegenheit des Besuches Sr. Majestät des Königs im Sambrinnsaale mit ausgeführt hatte, durch dieselbe wurde damals eine Nähmaschine in Gang gesetzt.

— Zwischen Wilzschhaus und Rautentrang ist am vergangenen Montag der Holzfuhrmann Hermann Mühlmann aus Carlsfeld dadurch verunglückt, daß er neben seinem Fuhrwerk hergehend, zum Fallen und so unglücklich zu liegen kam, daß ihn das vordere Wagenrad über das rechte Bein ging, das linke Bein aber ebenfalls beschädigte. Die Verletzungen, welche Mühlmann dadurch erhielt, bestehen in Quetschungen der Unterschenkel und werden eine längere Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben.

— Leipzig, 20. Dezbr. Gestern Abend wurde in der äußeren Forststraße dem hiesigen Kaufmann Apfisch in der Petersstraße ein vollständiges Geschirr, bestehend aus Pferd und Stallwagen, gestohlen. Der Werth des Geschirres beträgt 1000 M. Die Rähnheit der Diebe, die sie bei Ausführung des Diebstahls bewiesen, war groß, denn während der Nacht nur wenige Minuten das Geschirr unbeaufsichtigt hatte stehen lassen, um in einem Hause der Kochstraße eine Besorgung zu erledigen, wurde der Diebstahl ausgeführt. Das Geschirr ist am gestrigen Spätabend, im schärffsten Trabe fahrend, von zwei unbekanntenen Personen geleitet, in der inneren Stadt gesehen worden. Die Diebe haben aber noch nicht ermittelt werden können.

— Ein Schurkenstreich, der von beträchtlicher spitzbübischer Findigkeit Zeugniß ablegt, wurde am Freitag Vormittag in Leipzig begangen. Auf dem Flur einer Privatschule fragte um diese Zeit ein